

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	3
1.1	Allgemeines.....	3
1.2	Die aktuelle finanzielle Lage in Kürze	3
1.3	Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen	4
1.4	Rahmenbedingungen für die Berechnung des AFP 2026 – 2030	4
1.4.1	Basis	4
1.4.2	Bevölkerungsentwicklung.....	4
1.4.3	Wirtschaftsentwicklung	5
1.4.4	Preisentwicklung.....	5
1.4.5	Personalaufwand	5
1.4.6	Steuern- und Gebührensätze	6
2.	Planungsübersicht.....	8
2.1	Entwicklung Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	9
2.2	Entwicklung Finanzierungssaldo	9
2.3	Entwicklung Schulden	10
2.4	Entwicklung der Aufgabenbereiche	11
3.	Spezialfinanzierungen	12
3.1	Wasserversorgung	12
3.2	Abwasserbeseitigung	13
3.3	Abfallbeseitigung	14
4.	Investitionen	15
4.1	Steuerfinanzierter Bereich.....	15
4.1.1	Verteilung Investitionen Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt nach Aufgabenbereichen.....	16
4.2	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	16
4.3	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	17
4.4	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	17
4.5	Zusammenfassung/Aufteilung der Investitionen der Einwohnergemeinde	18
4.5.1	Aufteilung der Nettoinvestitionen	18
5.	Wertung des Aufgaben- und Finanzplans durch den Gemeinderat.....	19
6.	Antrag.....	19

1. Grundlagen

1.1 Allgemeines

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt, auf der Basis von Annahmen, in Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2026 – 2030 der Erfolgsrechnung, die Investitionen und die Spezialfinanzierungen auf. Der Finanzplan stellt ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates dar und wird jährlich, im Sinne einer rollenden Planung, überarbeitet. Zusammen mit der Budgeterstellung wird der Investitionsplan ebenfalls jährlich durch den Gemeinderat verabschiedet. Die Einwohner*innen nehmen den Aufgaben- und Finanzplan im Rahmen der Budget-Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

1.2 Die aktuelle finanzielle Lage in Kürze

Die finanziellen Herausforderungen mit denen die Gemeinde konfrontiert ist, werden nicht kleiner. Noch verfügt die Gemeinde über frei verfügbares Eigenkapital in Form des Bilanzüberschusses und die finanzpolitische Reserve.

Wohin die Entwicklung im Schulbereich, der Alterspflege, der Sozialhilfe und im Asylwesen (der Bund und Kanton übernehmen die Kosten nur in den ersten 5 bis 7 Jahren) führt, ist schwer vorherzusehen respektive kann insofern beantwortet werden, dass es teurer werden wird. Der Gemeinderat kann auf die diesbezügliche Ausgabenentwicklung wenig bis keinen Einfluss nehmen.

Auf der Einnahmenseite wird mit leicht ansteigenden Steuereinnahmen gerechnet. Damit können die steigenden Ausgaben nicht gedeckt werden. Welche Auswirkungen die geplante Revision des Finanzausgleichsgesetzes und Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» für die Gemeinde haben wird, ist offen. Der Regierungsrat hat der Gemeindeinitiative der IG für einen massvollen Finanzausgleich einen Gegenvorschlag gegenübergestellt. Der Landrat wird über die Initiative und den Gegenvorschlag Ende 2025 beraten. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2026 über die Initiative und den Gegenvorschlag abgestimmt wird.

Oberdorf wächst in puncto der Einwohnerzahl (s. Kap. 1.4.2) was grundsätzlich zu begrüßen ist und für die Attraktivität von Oberdorf spricht. Ob sich durch die grössere Einwohnerzahl auch die Steuereinnahmen verbessern, bleibt abzuwarten. Grundsätzlich gestaltet sich die Planung der Steuereinnahmen als schwierig. Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinde durch die höhere Einwohnerzahl mit höheren Ausgaben im Schulbereich, der Alterspflege und beim Sozialen konfrontiert wird. Wachstum hat seinen Preis.

Die im Jahr 2025 vom Souverän gefassten Beschlüsse bewirken einerseits, dass Ausgaben später anfallen und andererseits, dass durch den abgelehnten Verkauf der Landparzellen an der Eimattstrasse und am Talweg liquide Mittel fehlen. Über eine Steuererhöhung muss mittelfristig diskutiert werden, wenn es nicht gelingt, nicht gebundene Ausgaben zu reduzieren.

Über die ganze Planungsperiode kann Oberdorf sowohl den Betrieb (Erfolgsrechnung) als auch die Investitionen nicht mit selbst erarbeiteten Finanzmitteln bestreiten. Das manifestiert sich in den jährlichen Aufwandüberschüssen, dem abnehmenden Bilanzüberschuss (Eigenkapital), der negativen Selbstfinanzierung und den Finanzierungsfehlbeträgen (s. Kap. 2.2). Folglich steigen die Schulden respektive die Netto-Verschuldung an (s. Kap. 2.3).

Verschiedene Faktoren können in einem Planungshorizont von 5 Jahren die Umsetzung von Investitionen, die Aufnahme von Fremdkapital und die Erfolgsrechnung beeinflussen.

1.3 Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen

- Zukunftsgerichtete Finanzpolitik zur Steigerung des finanziellen Handlungsspielraums mittels
 - einer moderaten Verschuldung
 - einer mittel- und langfristig ausgeglichenen Erfolgsrechnung
 - Stärkung des frei verfügbaren Eigenkapitals (Bilanzüberschuss)
 - einer positiven Selbstfinanzierung
- Förderung attraktiver Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort
- Zukunftsgerichtete und werterhaltende Investitionen in die Infrastruktur
- Aktives Sozialhilfemanagement durch den Sozialdienst zum Abbau der Unterstützungsleistungen

1.4 Rahmenbedingungen für die Berechnung des AFP 2026 – 2030

Die Herausforderungen bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans sind anspruchsvoll. Auch erschweren die fast täglich ändernden Einwohner- und Schüler*innenzahlen die Planung. Wie sich das Bevölkerungswachstum auf das Steuersubstrat auswirkt, ist offen. Jede Planung hängt von den getroffenen Annahmen und den Rahmenbedingungen ab. Nicht zu beeinflussen sind dabei die externen oder übergeordneten Entwicklungen. Zum anderen können Rahmenbedingungen auch selbst festgelegt werden. Der Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2030 beruht auf den folgenden erläuterten Annahmen.

1.4.1 Basis

Der Aufgaben- und Finanzplan basiert zur Hauptsache auf dem Budget 2026. So weit möglich wurden die bei der Erstellung bekannte Ereignisse und Vorgaben berücksichtigt. Über die ganze Planungsperiode wird mit einem unveränderten Steuereffuss von 65 % geplant. Die Gebührenerhöhungen bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind im Budgetjahr und den Planjahren eingerechnet.

1.4.2 Bevölkerungsentwicklung

Mit der Genehmigung des Zonenplans-/reglements ist eine Zunahme der Baugesuche für Mehrfamilienhäuser feststellbar. Die Bevölkerungsentwicklung hängt von vielen Faktoren ab und ist schwierig vorauszusehen. Tendenziell wird von einem Bevölkerungswachstum ausgegangen.

Bevölkerungsstatistik

	2023*	2024*	2025**	2026**	2027**	2028**	2029**	2030**
Einwohner	2578	2602	2610	2620	2630	2640	2650	2650

* Amt für Daten und Statistik (https://statistik.bl.ch/web_portal/1_1_3?sheet=6) Bestand per 31.12.2023/2024

** prognostizierte Wohnbevölkerung per 31.12.20XX

1.4.3 Wirtschaftsentwicklung

Für das Jahr 2026 geht die BAK¹-Prognose vom April 2025 für den Kanton Baselland von einem BIP-Wachstum (Bruttoinlandprodukt) von 1.6 Prozent aus. Im Folgejahr soll das BIP-Wachstum bei 1.8 Prozent liegen und Ende der Planungsperiode auf 2.1 Prozent ansteigen.

1.4.4 Preisentwicklung

Das BAK rechnete in der Prognose vom April 2025 mit einer Teuerung für das Jahr 2026 von 0.5 Prozent, welche bis Ende der Planungsperiode auf 1.2 Prozent ansteigt. Der Gemeinderat plant beim Konsumaufwand mit einer durchschnittlichen Jahresteuern von 1 Prozent.

1.4.5 Personalaufwand

Per Ende Mai 2025 hat die vom Regierungsrat berechnete Personalteuerung –0.25 Prozent betragen. Relevant ist die Teuerung von Oktober 2024 bis September 2025 (Landesindex der Konsumentenpreise). Prognosen gehen davon aus, dass die Teuerung per Ende September 2025 0.25 Prozent betragen könnte. Der Lohn des Gemeindepersonals inkl. der Gemeindelehrkräfte ist an das Lohnsystem des Kantons gekoppelt. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat für das Personal einen Teuerungsausgleich von 1 Prozent in das Budget eingestellt. Der ordentliche Erfahrungsstufenanstieg ist berücksichtigt.

1.4.5.1 Personalbestand Verwaltung

Die Anzahl Mitarbeitende verringert sich im Budgetjahr 2026 um 3 Personen oder 0.55 Stellenprozente gegenüber dem Budget 2025. Die durch Pensionierungen frei gewordenen Stellen wurden nicht 1:1 ersetzt. Die Aufgaben wurden intern neu organisiert. Grosse Veränderungen sind beim Personal nicht zu erwarten.

Jahr	RE 2024*			Budget 2025			Budget 2026			Plan 2027			Plan 2028			Plan 2029			Plan 2030		
	Bewilligt	Ist		Bewilligt	Ist		Bewilligt	Ist		Bewilligt	Ist		Bewilligt	Ist		Bewilligt	Ist		Bewilligt	Ist	
	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹	VZÄ ¹	Anzahl MA	VZÄ ¹
Verwaltung	5.00	6	3.80	5.00	6	3.80	5.00	5	3.50	5.00	5	3.50	5.00	5	3.50	5.00	5	3.50	5.00	5	3.50
Sozialdienst inkl. Schulsozialarbeit	2.30	5	2.10	2.30	5	2.10	2.30	4	2.10	2.30	4	2.10	2.30	4	2.10	2.30	4	2.10	2.30	4	2.10
Gemeinde-/Schulbibliothek	0.59	3	0.50	0.59	3	0.50	0.59	3	0.50	0.59	3	0.50	0.59	3	0.50	0.59	3	0.50	0.59	3	0.50
Mittagstisch	0.47	5	0.40	0.47	5	0.40	0.47	5	0.40	0.47	5	0.40	0.47	5	0.40	0.47	5	0.40	0.47	5	0.40
Team Betriebsunterhalt	4.00	3	3.00	4.00	3	3.00	4.00	3	3.00	4.00	3	3.00	4.00	3	3.00	4.00	3	3.00	4.00	3	3.00
Lernende/r		1	1.00		1	1.00		1	1.00		1	1.00		1	1.00		1	1.00		1	1.00
Raumpflege	2.40	5	1.85	2.40	6	2.10	2.40	5	1.85	2.40	5	1.85	2.40	5	1.85	2.40	5	1.85	2.40	5	1.85
Total	14.76	28	12.65	14.76	29	12.90	14.76	26	12.35	14.76	26	12.35	14.76	26	12.35	14.76	26	12.35	14.76	26	12.35

* Stichtag 31.12.

¹ VZÄ = Vollzeitäquivalent

1.4.5.2 Personalbestand Schule

Der Personalbedarf bei der Primarschule hängt einerseits mit der Anzahl Schülerinnen/Schüler und andererseits mit den Klassenlehrpersonenentlastungsstunden zusammen. Ab dem Schuljahr 28/29 wird mit einem Rückgang gerechnet.

Schuljahr	2025/2026		2026/2027		2027/2028		2028/2029		2029/2030	
Bereich	VZÄ**	Anzahl LP	VZÄ**	Anzahl LP	VZÄ**	Anzahl LP	VZÄ**	Anzahl LP	VZÄ**	Anzahl LP
Schulleitung PS und KG	1.5	2.0	1.5	2.0	1.5	2.0	1.5	2.0	0.0	0.0
Primarschule (28 Lektionen = 100%)	20.9	43.0	20.9	43.0	20.9	43.0	19.8	40.0	19.8	40.0
Regelunterricht	15.3	24.0	15.3	24.0	15.3	24.0	14.8	23.0	14.8	23.0
Spezialfunktionen (AG Leitung/PICTS)	0.3	6.0	0.3	6.0	0.3	6.0	0.3	6.0	0.3	6.0
Spezielle Förderung ISF	3.6	6.0	3.6	6.0	3.6	6.0	3.2	5.0	3.2	5.0
Spezielle Förderung DaZ & FaZ	1.0	5.0	1.0	5.0	1.0	5.0	0.9	4.0	0.9	4.0
Sozialpädagogik Anstellung in Std.	0.7	2.0	0.7	2.0	0.7	2.0	0.6	2.0	0.6	2.0
Kindergarten (28 Lektionen = 100%)	5.2	8.0	5.2	8.0	5.2	8.0	5.2	8.0	5.2	8.0
Regelunterricht	4.2	6.0	4.2	6.0	4.2	6.0	4.2	6.0	4.2	6.0
Spezielle Förderung ISF	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0
Spezielle Förderung DaZ	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0	0.5	1.0
Sozialpädagogik Anstellung in Std.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Logopädie* (27 Lektionen = 100%)	2.1	4.0	2.1	4.0	2.1	4.0	2.1	4.0	2.1	4.0
Regelunterricht***	2.1	4.0	2.1	4.0	2.1	4.0	2.1	4.0	2.1	4.0
Total inkl. Schulleitung exkl. Logopädie	27.6	53.0	27.6	53.0	27.6	53.0	26.5	50.0	25.0	48.0

* Für die Vertragsgemeinden: Bennwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Waldenburg. Weiterverrechnung gem. Vertrag.

** VZÄ = Vollzeitäquivalent

*** davon haben 2 Schulleitungsfunktion

1.4.5.3 Entwicklung Schülerzahlen

Laut Prognose erreichen die Anzahl Primarschüler*innen mit dem Schuljahr 2025/2026 den Höchststand. In den Folgejahren wird mit sinkenden Schülerzahlen geplant, was aber sehr ungewiss ist. Wie sich die Bautätigkeit auf die Schülerzahlen auswirken wird, ist offen. Auch ohne Bautätigkeit sind die Schülerzahlen sehr volatil.

Schülerzahlen aus AFP 2025 bis 2029								Schülerzahlen aus AFP 2026 bis 2030							
Schuljahr	Schüler/Schülerinnen						Klassen	Schuljahr	Schüler/Schülerinnen						Klassen
	Total	KG	Primarschüler*innen		Total	KG	PS		Total	KG	Primarschüler*innen		Total	KG	PS
			Oberdorf	Liedertswil	Oberdorf	Liedertswil					Oberdorf	Liedertswil	Oberdorf	Liedertswil	
2024 - 2025	249	62	61	1	187	177	10	2025 - 2026 ¹	251	59	56	3	192	184	8
2025 - 2026 ¹	260	60	57	3	200	192	8	2026 - 2027	240	55	53	2	185	179	6
2026 - 2027	245	54	52	2	191	185	6	2027 - 2028	239	58	57	1	181	175	6
2027 - 2028	242	52	51	1	190	184	6	2028 - 2029	217	50	49	1	167	161	6
2028 - 2029	217	46	45	1	171	165	6	2029 - 2030	198	29	29	0	169	164	5

KG = Kindergarten

PS = Primarschule

¹ ab SJ 2025 - 2026 fällt eine Klasse der Mehrjahrgangsklasse weg. Es wird dann eine Regelklasse mehr geben (s. Klassen).

KG = Kindergarten

PS = Primarschule

¹ ab SJ 2025 - 2026 fällt eine Klasse der Mehrjahrgangsklasse weg. Es wird dann eine Regelklasse mehr geben (s. AFP Vorjahr).

² keine Prognosedaten verfügbar.

1.4.6 Steuern- und Gebührensätze

Sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen (vgl. Tabelle S. 7) plant der Gemeinderat mit unveränderten Steuersätzen.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 26.05.25 hat das Wasserwerk z'Hof an den Gemeinderat zur Überarbeitung und zur Klärung der Finanzierung mit der Gemeinde Niederdorf zurückgewiesen. Der Gemeinderat hat die Gebührenerhöhung bei der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** ab 2026 in die

Planung aufgenommen. So auch bei der **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung**. Eine Gebührenanpassung bei der Abfallentsorgung ist vorläufig (noch) kein Thema. Das hängt jedoch von der Eigenkapitalentwicklung dieser Spezialfinanzierung ab.

In der untenstehenden Tabelle sind die Steuerfüsse und die Gebührensätze aufgelistet.

	BU 2025	BU 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Gemeindesteuer <i>natürliche Personen</i> *	65%	65%	65%	65%	65%	65%
Ertragssteuer <i>juristische Personen</i> **	55%	55%	55%	55%	55%	55%
Kapitalsteuer <i>juristische Personen</i> **	55%	55%	55%	55%	55%	55%
Wasserversorgung****						
Grundgebühr pro Wohnung/Gewerbeinheit	CHF 60.00	CHF 100.00	CHF 100.00	CHF 100.00	CHF 100.00	CHF 100.00
Grundgebühr pro Wasserzähler	CHF 25.00	CHF 35.00	CHF 35.00	CHF 35.00	CHF 35.00	CHF 35.00
Mengengebühr pro m3	CHF 1.50	CHF 2.30	CHF 2.30	CHF 2.30	CHF 2.30	CHF 2.30
Abwasserentsorgung****						
Grundgebühr pro Wohnung/Gewerbeinheit	CHF 40.00	CHF 50.00	CHF 50.00	CHF 50.00	CHF 50.00	CHF 50.00
Mengengebühr pro m3	CHF 0.50	CHF 2.60	CHF 2.60	CHF 2.60	CHF 2.60	CHF 2.60
<i>Gebühr für Regenwasser pro m2 angeschlossene Fläche</i>						
Trennsystem	CHF 0.10	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Mischsystem	CHF 0.75	CHF 0.25	CHF 0.25	CHF 0.25	CHF 0.25	CHF 0.25

* von der Staatssteuer

** Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17). Ab dem Jahr 2023 erfolgt die Berechnung der geschuldeten Gemeindesteuer von der Staatssteuer mit einem von der Gemeinde jährlich festzulegenden Steuerfuss (Steuergesetz (StG) § 58 Abs. 2 lit. b und § 62 Abs. 2 lit. b).

**** exkl. MwSt.

Spezialfinanzierungen Wasserversorgung:

Das Wasserwerk z'Hof wurde an der EGV vom 26.05.25 an der Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Auch mit einem überarbeiteten Projekt ist eine Gebührenerhöhung nötig. Die Gebührenerhöhung ist im Plan berücksichtigt.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung:

Eine Gebührenerhöhung ist unumgänglich. Diese wurde der EGV vom 15.10.2025 beantragt und ist im AFP berücksichtigt.

2. Planungsübersicht

Die folgende Tabelle und die Diagramme zeigen die Entwicklung der Gemeindefinanzen.

Beträge in '000

Ergebnis	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Aufwand Erfolgsrechnung	13'554.7	14'428.9	14'442.7	14'509.7	14'560.8	14'604.4	14'654.5
Ertrag Erfolgsrechnung	13'554.7	13'392.2	13'758.0	13'885.2	13'911.6	13'939.2	13'965.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	-	-1'036.7	-684.7	-624.5	-649.2	-665.2	-689.5
+ Abschreibung Verwaltungsvermögen ¹	284.6	262.8	297.4	442.7	460.0	461.2	476.5
+ Abschreibung Investitionsbeiträge	29.7	33.9	22.8	-	-	-	-
- Entnahme aus Fonds/Spezialfinanzierungen	-254.2	-302.5	-78.6	-101.0	-111.0	-112.0	-115.0
+ Einlage in Fonds/Spezialfinanzierungen	63.1	-	-	-	-	-	-
- Entnahme aus Eigenkapital	-504.6	-15.7	-15.7	-15.7	-15.7	-15.7	-15.7
+ Einlage in Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	-381.4	-1'058.2	-458.8	-298.5	-315.8	-331.7	-343.7
Investitionsausgaben	581.0	485.0	5'545.0	1'415.0	265.0	1'070.0	155.0
Investitionseinnahmen	46.0	150.0	1'950.0	150.0	150.0	150.0	150.0
Nettoinvestitionen²	535.0	335.0	3'595.0	1'265.0	115.0	920.0	5.0
+ Selbstfinanzierung	-381.4	-1'058.2	-458.8	-298.5	-315.8	-331.7	-343.7
Finanzierungssaldo	-916.4	-1'393.2	-4'053.8	-1'563.5	-430.8	-1'251.7	-348.7
Selbstfinanzierung	-381.4	-1'058.2	-458.8	-298.5	-315.8	-331.7	-343.7
Nettoinvestitionen	535.0	335.0	3'595.0	1'265.0	115.0	920.0	5.0
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	-71.3%	-37.1%	-12.5%	-23.6%	-274.6%	-36.1%	-6874.8%
SCHULDENVERÄNDERUNG							
Schulden per 01.01.	5'000.0	5'000.0	7'000.0	10'500.0	12'000.0	12'500.0	13'500.0
Schuldenab-/zunahme	0.0	2'000.0	3'500.0	1'500.0	500.0	1'000.0	500.0
Schulden per 31.12.	5'000.0	7'000.0	10'500.0	12'000.0	12'500.0	13'500.0	14'000.0
Total Schulden in Fr. pro Einwohner per 31.12.	1'968.5	2'682.0	4'007.6	4'562.7	4'734.8	5'094.3	5'283.0
Eigenkapital Allgemeiner Haushalt							
Bilanzüberschuss Allgemeiner Haushalt per 01.01.	2'316.0	2'316.0	2'316.0	1'940.6	1'316.1	667.0	1.8
Finanzpolitische Reserve per 01.01.	1'835.0	1'346.0	309.3	0.0	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung Allg. Haushalt per 31.12.	-489.0	-1'036.7	-684.7	-624.5	-649.2	-665.2	-689.5
- davon Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss	0.0	0.0	-375.4	-624.4	-649.2	-665.2	-689.5
- davon Einlage/Entnahme in/aus finanzpol. Reserve	-489.0	-1'036.7	-309.3	0.0	0.0	0.0	0.0
Bilanzüberschuss Allgemeiner Haushalt per 31.12.	2'316.0	2'316.0	1'940.6	1'316.1	667.0	1.8	-687.7
Finanzpolitische Reserve per 31.12.	1'346.0	309.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Eigenkapital Allgemeiner Haushalt per 31.12.	3'662.0	2'625.3	1'940.6	1'316.1	667.0	1.8	-687.7

¹ inkl. Abschreibungen Investitionsbeiträge der Prognosejahre.

² Die Nettoinvestitionen in der Spalte «Budget 2025» sind um die Ausgaben für die Allg. Verwaltung, den Kunstrasen und das Wasserwerk z'Hof bereinigt.

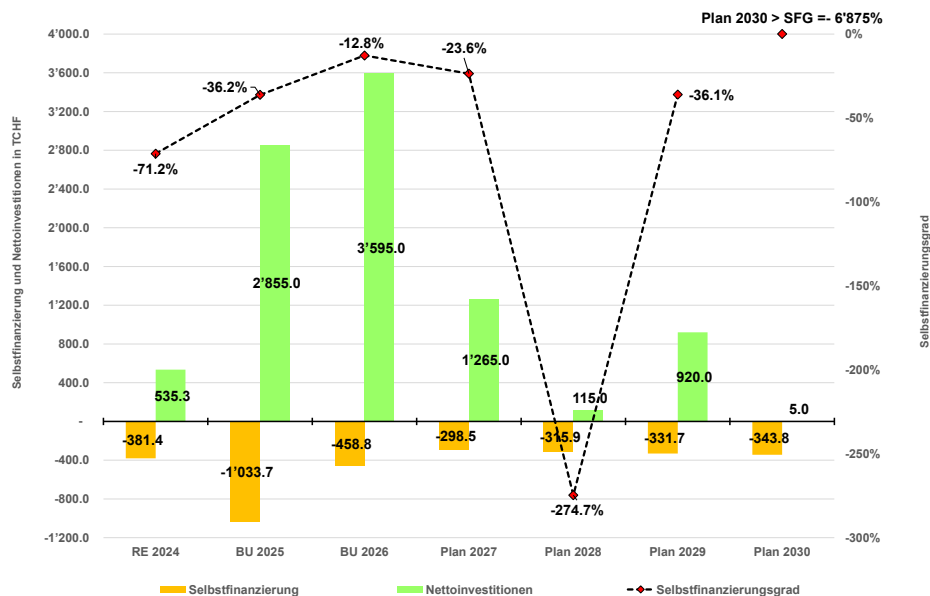
Kurzkomentar:

- ➔ Der Aufwand steigt bis 2030 stärker als der Ertrag.
Folgen:
 - ➔ Defizite über die ganze Planperiode. Durchschnitt pro Jahr CHF 0.66 Mio.
 - ➔ Finanzpolitische Reserve Ende 2026 aufgelöst.
 - ➔ Bilanzfehlbetrag per Ende 2030.
- ➔ Selbstfinanzierung und Selbstfinanzierungsgrad in der ganzen Planperiode negativ.
- ➔ Alle 2 Jahre hohe Nettoinvestitionen. Es wird nur noch alle zwei Jahre ein Strassenzug saniert.
- ➔ Durchschnittliche Nettoinvestitionen von CHF 1.18 Mio./Jahr.

Folgen:

- ➔ Finanzierungsfehlbeträge in der ganzen Planungsperiode. Höhepunkt im Jahr 2026.
- ➔ Schuldenzunahme ab 2026.

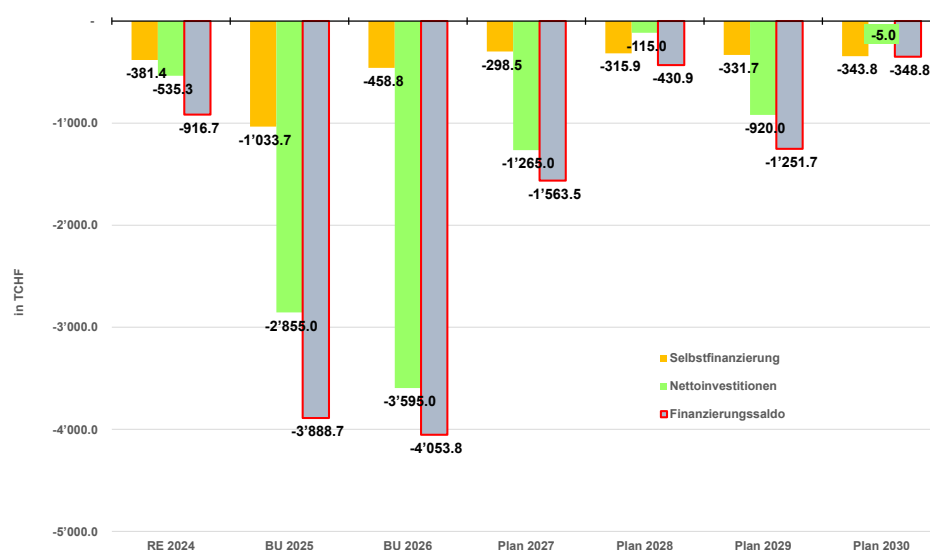
2.1 Entwicklung Selbstfinanzierung Gesamthaushalt



Die ganze Planungsperiode zeigt eine negative Selbstfinanzierung. Das wirkt sich auf den Finanzierungssaldo und die Schulden aus (s. Kap. 2.2 und 2.3).

Im Planjahr 2030 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad -6'875 %. Im Diagramm wird das mit 0 % dargestellt.

2.2 Entwicklung Finanzierungssaldo



Wegen der in der ganzen Planungsperiode negativen Selbstfinanzierung resultiert jährlich ein negativer Finanzierungssaldo.

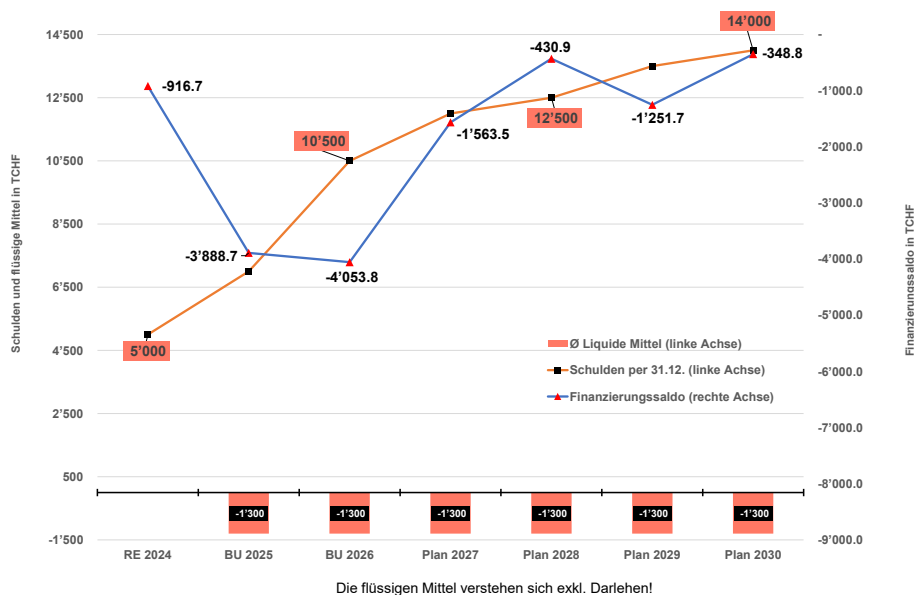
Der Finanzierungssaldo ist ein Indikator für die Schuldenentwicklung. Er stellt dar, ob die Gemeinde die gesamte staatliche Aufgabenerfüllung (Ausgaben) für die Erfolgsrechnung und die Investitionen vollständig aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren kann.

Ist der Finanzierungssaldo negativ, muss die Gemeinde zur Finanzierung der Ausgaben Fremdkapital beschaffen (s. Kap. 2.3).

Der Finanzierungssaldo ist das Ergebnis aus:

$$\begin{aligned}
 & \text{Saldo Erfolgsrechnung} \\
 + & \text{Abschreibungen} \\
 = & \text{Selbst-/Eigenfinanzierung} \\
 - & \text{Nettoinvestitionen} \\
 = & \text{Finanzierungssaldo}
 \end{aligned}$$

2.3 Entwicklung Schulden



Aus den Finanzierungsfehlbeträgen (blaue Linie) resultiert jährlich eine Schuldenzunahme (orange Linie). Ohne Fremdmittelaufnahme können die Ausgaben (Betrieb und Investitionen) nicht bezahlt werden.

Laut Plan werden die Schulden bis Ende 2030 auf CHF 14 Mio. ansteigen.

Das Wasserwerk z'Hof ist im Jahr 2026 in die Planung eingeflossen. Für das Kunstrasenfeld ist mangels verlässlicher Zahlen keine Investitionsausgabe berücksichtigt.

Die im Diagramm dargestellten flüssigen Mittel stellen einen Mittelwert ohne Darlehen dar. Die Gemeinde kann aus der Betriebstätigkeit nicht genügend flüssige Mittel erwirtschaften, um einerseits den Betrieb und andererseits die Investitionen finanzieren zu können.

2.4 Entwicklung der Aufgabenbereiche

Beträge in '000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*		PROGNOSEJAHRE			
		2024	2025	2026			2027	2028	2029	2030
0 Allgemeine Verwaltung	Aufwand	-1'087'352	-1'065'480	-1'039'060	26'420	-2.5%	-1'057'702	-1'047'908	-1'049'915	-1'051'927
	Ertrag	178'121	170'500	169'750	-750	-0.4%	170'174	170'600	171'026	171'454
	Ergebnis	-909'231	-894'980	-869'310	25'670	-2.9%	-887'528	-877'309	-878'888	-880'473
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Aufwand	-773'233	-1'337'513	-1'438'582	-101'069	7.6%	-1'446'176	-1'445'288	-1'448'601	-1'451'922
	Ertrag	190'596	564'620	595'740	31'120	5.5%	596'336	596'932	597'529	598'127
	Ergebnis	-582'637	-772'893	-842'842	-69'949	9.1%	-849'840	-848'355	-851'072	-853'795
2 Bildung	Aufwand	-4'958'589	-5'406'361	-5'377'201	29'160	-0.5%	-5'388'508	-5'401'927	-5'412'690	-5'423'478
	Ertrag	719'644	642'714	657'014	14'300	2.2%	658'657	660'303	661'954	663'609
	Ergebnis	-4'238'945	-4'763'647	-4'720'187	43'460	-0.9%	-4'729'852	-4'741'624	-4'750'736	-4'759'869
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Aufwand	-196'974	-205'902	-179'775	26'127	-12.7%	-179'978	-180'158	-180'338	-180'519
	Ertrag	36'272	33'100	32'850	-250	-0.8%	32'883	32'916	32'949	32'982
	Ergebnis	-160'702	-172'802	-146'925	25'877	-15.0%	-147'095	-147'242	-147'390	-147'537
4 Gesundheit	Aufwand	-1'754'095	-1'593'600	-1'723'005	-129'405	8.1%	-1'731'620	-1'740'278	-1'748'980	-1'757'724
	Ertrag	111'680	109'200	110'500	1'300	1.2%	110'611	110'721	110'832	110'943
	Ergebnis	-1'642'415	-1'484'400	-1'612'505	-128'105	8.6%	-1'621'010	-1'629'557	-1'638'148	-1'646'782
5 Soziale Sicherheit	Aufwand	-2'926'802	-2'734'645	-2'629'883	104'762	-3.8%	-2'636'458	-2'643'049	-2'649'656	-2'656'281
	Ertrag	1'658'179	1'193'400	1'265'500	72'100	6.0%	1'268'664	1'271'835	1'275'015	1'278'203
	Ergebnis	-1'268'623	-1'541'245	-1'364'383	176'862	-11.5%	-1'367'794	-1'371'213	-1'374'641	-1'378'078
6 Verkehr	Aufwand	-564'771	-598'550	-613'836	-15'286	2.6%	-617'576	-645'671	-650'302	-663'838
	Ertrag	70'343	91'040	81'400	-9'640	-10.6%	81'481	81'563	81'644	81'726
	Ergebnis	-494'428	-507'510	-532'436	-24'926	4.9%	-536'095	-564'108	-568'657	-582'112
7 Umweltschutz und Raumordnung	Aufwand	-1'027'484	-1'165'055	-1'160'404	4'651	-0.4%	-1'163'091	-1'165'412	-1'167'738	-1'170'073
	Ertrag	934'301	1'021'485	996'517	-24'968	-2.4%	997'514	998'511	999'510	1'000'509
	Ergebnis	-93'183	-143'570	-163'887	-20'317	14.2%	-165'578	-166'901	-168'229	-169'564
8 Volkswirtschaft	Aufwand	-38'913	-65'120	-66'350	-1'230	1.9%	-66'383	-66'416	-66'450	-66'483
	Ertrag	21'882	16'560	45'560	29'000	175.1%	45'583	45'606	45'628	45'651
	Ergebnis	-17'031	-48'560	-20'790	27'770	-57.2%	-20'800	-20'811	-20'821	-20'832
9 Finanzen und Steuern	Aufwand	-226'495	-256'670	-214'637	42'033	-16.4%	-222'158.46	-224'680.68	-229'703.15	-232'226.12
	Ertrag	9'633'690	9'549'595	9'803'180	253'585	2.7%	9'923'285	9'942'649	9'963'064	9'981'791
	Ergebnis	9'407'195	9'292'925	9'588'543	295'618	3.2%	9'701'127	9'717'969	9'733'360	9'749'565
TOTAL	Aufwand	-13'554'708	-14'428'896	-14'442'733	-13'837	0.1%	-14'509'651	-14'560'789	-14'604'373	-14'654'471
	Abweichung zum Vorjahr*						-66'918	-51'138	-43'584	-50'098
	Ertrag	13'554'708	13'392'214	13'758'011	365'797	2.7%	13'885'186	13'911'636	13'939'151	13'964'993
	Abweichung zum Vorjahr*						127'175	26'450	27'515	25'843
	Ergebnis	-	-1'036'682	-684'722	351'960	-34.0%	-624'464	-649'153	-665'223	-689'478

* für absolute Werte gilt:
- Verschlechterung
+ Verbesserung

Kurzkommentar:

➔ Wachsender Nettoaufwand in allen Aufgabenbereichen. Gleichzeitig höherer Nettoertrag bei der Funktion «Finanzen und Steuern».

Folge:

➔ Aufwandüberschüsse in der ganzen Planperiode. Der Mehrertrag kann den Mehraufwand nicht kompensieren.

3. Spezialfinanzierungen

3.1 Wasserversorgung

Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst jährlich mit einem Aufwandüberschuss (Ertragsart 45) ab, welcher dem Eigenkapital belastet wird und dieses reduziert.

Wegen des Wasserwerks z'Hof steigt der Sach- und Abschreibungsaufwand ab dem Jahr 2027. Ertragsseitig steigt ab dem Jahr 2027 das Entgelt (Gebührenerhöhung) und der Transferertrag (Betriebskostenanteil der EG Niederdorf am Wasserwerk).

Die geplante Investition in die neue Wasseraufbereitung z'Hof wurde am 26.05.25 an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Der Gemeinderat hat die damit verbundene Gebührenerhöhung dennoch in die Planung aufgenommen.

Beträge in 1'000

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung	Budget	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Aufwand	355	402	381	598	610	609	615
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	213	299	277	365	367	369	371
33 Abschreibungen	27	40	43	150	156	158	162
35 Einlage in Spezialfinanzierung	54	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand (Entsch. an Gemeinwesen)	4	5	4	10	10	10	10
39 Interne Verrechnung	57	58	57	72	72	72	72
Ertrag	355	402	381	598	610	609	615
42 Entgelt	348	341	351	490	491	492	494
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	0	55	23	51	60	58	62
46 Transferertrag (Entsch. von Gemeinwesen)	2	1	2	52	52	52	52
49 Interne Verrechnung	5	5	5	5	5	5	5
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasserversorgung							
Eigenkapital per 01.01.	1'041	1'095	1'040	1'017	966	906	848
Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus Eigenkapital	54	-55	-23	-51	-60	-58	-62
Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasserversorgung per 31.12.	1'095	1'040	1'017	966	906	848	786
Verwaltungsvermögen per 01.01.	1'339	1'488	1'553	4'455	4'530	4'403	4'360
Investitionsausgaben*	203	180	4'820	300	105	190	110
Investitionseinnahmen	27	75	1'875	75	75	75	75
Nettoinvestitionen	176	105	2'945	225	30	115	35
Abschreibungen auf dem Wert per 01.01.	27	40	43	150	156	158	162
Verwaltungsvermögen per 31.12.	1'488	1'553	4'455	4'530	4'403	4'360	4'233
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) der Spezialfinanzierung per 31.12.	-393	-513	-3'438	-3'564	-3'497	-3'512	-3'447
Selbstfinanzierung Spezialfinanzierung Wasserversorgung							
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung	54	-55	-23	-51	-60	-58	-62
+ Abschreibungen	27	40	43	150	156	158	162
Selbstfinanzierung	81	-15	20	99	96	100	100

* Bei den Investitionsausgaben wurde das Wasserwerk z'Hof in das Jahr 2026 verschoben. Dieses ist nicht mehr im Budgetjahr 2025 aufgeführt.

3.2 Abwasserbeseitigung

Infolge des Ausbaus der Abwasserreinigungsanlagen, um die Mikroverunreinigungen im Abwasser zu reduzieren und wegen höherer Stromkosten steigen die vom Kanton der Gemeinde verrechneten Kosten für die Abwasserreinigung. Die Entschädigung an den Kanton für die Abwasserreinigung macht ungefähr 80 Prozent des Gesamtaufwandes aus (Aufwandart 36). Zusätzlich belastet ab dem Jahr 2027 der leichte Anstieg des Abschreibungsaufwandes die Erfolgsrechnung.

Um die gesetzlich geforderte Eigenwirtschaftlichkeit der Spezialfinanzierung fast sicherstellen zu können, ist ab dem Jahr 2026 eine Gebührenerhöhung (vgl. Kap. 1.4.6) in die Planung aufgenommen (Ertragsart 42).

Die volle Eigenwirtschaftlichkeit wird bewusst nicht angestrebt (Ertragsart 45), da das Eigenkapital der Spezialfinanzierung sehr hoch ist.

Beträge in 1'000

ERFOLGSRECHNUNG Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Rechnung	Budget	BUDGET	P R O G N O S E J A H R E			
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Aufwand	445	451	471	471	474	480	481
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	28	49	36	36	36	37	37
33 Abschreibungen	5	6	8	8	10	10	14
35 Einlage in Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand (Entsch. an Gemeinwesen)	365	350	380	381	382	383	384
39 Interne Verrechnung	47	46	47	46	46	46	46
Ertrag	445	451	471	471	474	480	481
42 Entgelt	209	213	432	434	436	439	441
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	230	229	36	34	35	38	37
46 Transferertrag (Entsch. von Gemeinwesen)	0	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	6	9	3	3	3	3	3
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung							
Eigenkapital per 01.01.	1'007	777	548	512	478	443	405
Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus Eigenkapital	-230	-229	-36	-34	-35	-38	-37
Eigenkapital Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung per 31.12.	777	548	512	478	443	405	368
Verwaltungsvermögen per 01.01.	241	254	173	90	127	57	162
Investitionsausgaben	36	0	0	120	15	190	15
Investitionseinnahmen	24	75	75	75	75	75	75
Nettoinvestitionen	12	-75	-75	45	-60	115	-60
Abschreibungen auf dem Wert per 01.01.	5	6	8	8	10	10	14
Verwaltungsvermögen per 31.12.	254	173	90	127	57	162	88
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) der Spezialfinanzierung per 31.12.	523	375	422	351	386	243	280
Selbstfinanzierung Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung							
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-230	-229	-36	-34	-35	-38	-37
+ Abschreibungen	5	6	8	8	10	10	14
Selbstfinanzierung	-225	-223	-28	-26	-25	-28	-23

3.3 Abfallbeseitigung

Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung schliesst grundsätzlich mit einem konstanten Aufwandüberschuss (Ertragsart 45) ab. Dadurch wird das Eigenkapital reduziert. Eine Gebührenerhöhung ist ab dem Jahr 2029 unumgänglich.

In den Planjahren 2026 – 2030 wird mit einem gleichbleibenden Sachaufwand und keinen Investitionen geplant.

Beträge in 1'000

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung	Budget	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
Abfallseitung (Spezialfinanzierung)	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Aufwand	35	37	36	36	36	36	36
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	35	37	36	36	36	36	36
33 Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
35 Einlage in Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand (Entsch. an Gemeinwesen)	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag	35	37	36	36	36	36	36
42 Entgelt	18	21	19	19	19	19	19
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	16	15	16	16	16	16	16
46 Transferertrag (Entsch. von Gemeinwesen)	0	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	1	1	1	1	1	1	1
Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital Abfallbeseitigung							
Eigenkapital per 01.01.	110	94	79	63	47	31	15
Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus Eigenkapital	-16	-15	-16	-16	-16	-16	-16
Eigenkapital Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung per 31.12.	94	79	63	47	31	15	-1
Verwaltungsvermögen per 01.01.	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf dem Wert per 01.01.	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) der Spezialfinanzierung per 31.12.	94	79	63	47	31	15	-1
Selbstfinanzierung Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung							
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	-16	-15	-16	-16	-16	-16	-16
+ Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierung	-16	-15	-16	-16	-16	-16	-16

4. Investitionen

4.1 Steuerfinanzierter Bereich

Im steuerfinanzierten Bereich (exkl. Spezialfinanzierungen) wird im Budgetjahr 2026 mit Investitionsausgaben vom CHF 0.7 Mio. geplant. In den Planjahren 2027 bis 2030 wird im Durchschnitt mit Investitionen von CHF 0.47 Mio. geplant.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass grössere Strassensanierungen nur noch alle zwei Jahre ausgeführt werden. So wurde die Instandstellung der Dorfmatstrasse inkl. der Wasser- und Abwasserleitung in das Planjahr 2027 verschoben. Die nächstfolgende grosse Strassensanierung ist im Jahr 2029 geplant.

Der Investitionsbeitrag für den Kunstrasenersatz wurde an der Urne vom 18.05.25 abgelehnt. Gespräche mit allen Beteiligten wurden aufgenommen. Mangels verlässlicher Grundlagen konnte kein Betrag in den Finanzplan aufgenommen werden.

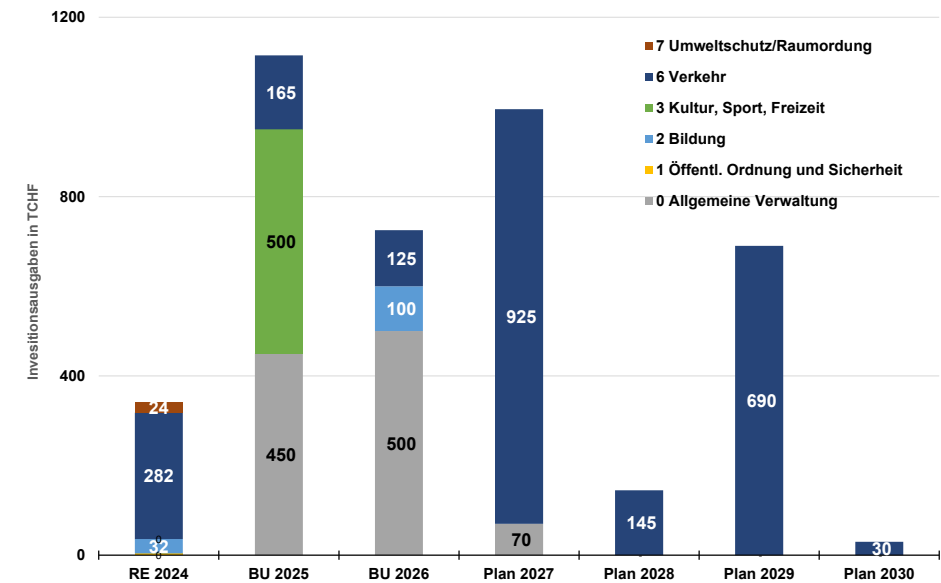
Die Details können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Beträge in '1000								
Konto	Investitionsprojekt steuerfinanzierter Bereich	Rechnung	Budget	BUDGET	P R O G N O S E J A H R E			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Investitionen pro Jahr		342	305	725	995	145	690	30
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	500	70	0	0	0
02	Allgemeine Dienste							
0220.5060.01	Ersatz Hardware Verwaltung				70			
0290.5040.00	Sanierung Verwaltungsgebäude *		300	400				
0290.5040.01	Umbau Räumlichkeiten Verwaltung *		400	100				
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	4	0	0	0	0	0	0
14	Allgemeines Rechtswesen							
1400.5290.00	Ämtliche Vermessung	-36						
15	Feuerwehr							
1500.5060.00	Mannschaftstransporter (Anteil Oberdorf)	40						
2	BILDUNG	32	140	100	0	0	0	0
21	Obligatorische Schule							
2170.5040.02	Primarschulhaus Sanierung Vereinszimmer							
2170.5040.05	Primarschule Projektierung Schulraumerweiterung	8	140					
2170.5040.06	Primarschulhaus Ausführung Erweiterung **							
2170.5040.07	Neumattschulhaus Umbau Logopädie in Schulzimmer			100				
2170.5060.02	Neumattschulhaus Ersatz Zimmerlampen	24						
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	0	0	0	0	0	0	0
34	Sport und Freizeit							
3414.5660.03	FCO Ersatz Kunstrasen **		600					
6	VERKEHR	282	165	125	925	145	690	30
61	Strassenverkehr							
6150.5010.09	Projektierung Sanierung Winkel- + Sägeweg							
6150.5010.02	Sanierung Mühlehalde	1						
6150.5010.01	Sanierung Hintere Gasse	46						
6150.5010.10	Sanierung Milcherweg	17						
6150.5010.11	Sanierung Vogelackerweg	16						
6150.5010.12	Sanierung Brücke Fussweg Niederdorf-Oberdorf	21						
6150.5010.13	Umbau Ortskern (WB-Erneuerung)							
6150.5010.17	Sanierung Winkel- + Sägeweg	59						
6150.5010.18	Projektierung Sanierung Dorfmatstrasse	8						
6150.5010.21	Heisstierung Fuchsfarm/Dielenbergweg	26						
6150.5010.22	Heisstierung Schlittelweg	27						
6150.5010.20	Microseal Weidentalweg/1. Etappe Eptingerstrasse		90					
6150.5010.23	Oberflächenbehandlung OB Wilweg		75					
6150.5010.24	Microseal Grittweg (Zusammen mit Niederdorf)			30				
6150.5010.25	Microseal Eptingerstrasse 2. Etappe (Microseal)			70				
6150.5010.26	Oberflächenbehandlung OB Alte Landstrasse			25				
6150.5010.XX	Sanierung Dorfmatstrasse				900			
6150.5010.XX	Projektierung Sanierung Teichmattweg/Brücke					25		
6150.5010.XX	Microseal Badweg					70		
6150.5010.XX	Oberflächenbehandlung OB Wold					50		
6150.5010.XX	Sanierung Teichmattweg/Brücke						600	
6150.5010.XX	Versieglung Futtersteigweg (Microseal)						90	
6150.5010.XX	Projektierung Sanierung Strasse 2031							30
6150.5060.01	Werkhof Ersatz Fahrzeug	61						
6150.5060.02	Solesprayer Strasse				25			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	24	0	0	0	0	0	0
79	Raumordnung							
7900.5290.00	Überarbeitung ZR Siedlung und TZR Ortskern	24						

* Wird im Jahr 2025 nicht ausgeführt. Ins Jahr 2026 verschoben.

** Die Höhe des Kredites ist noch unklar.

4.1.1 Verteilung Investitionen Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt nach Aufgabenbereichen



Investitionen sind im Jahr 2026 bei der Allg. Verwaltung, der Bildung und dem Verkehr geplant. Alle zwei Jahre wird ein Strassenzug saniert (2027 und 2029).

4.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Investitionsplanung sieht vor, dass gleichzeitig mit der Sanierung eines Strassenzuges auch der Leitungersatz vorgenommen wird. Die Versammlung vom 26.05.25 hat die neue Wasseraufbereitung z’Hof zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Auch ist die Finanzierungbeteiligung mit der Gemeinde Niederdorf noch zu klären.

		Beträge in 1'000						
Konto	Investitionsprojekt	Rechnung	Budget	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
	Wasserversorgung	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Nettoinvestitionen pro Jahr		176	105	2'945	225	30	115	35
7101.5	AUSGABEN	203	180	4'820	300	105	190	110
7101.5030.01	Ersatz Wasserleitung Hintere Gasse							
7101.5030.10	Anpassung Wasserleitung entlang WB-Gleis	2						
7101.5030.13	Ersatz Wasserleitung Milcherweg	-4						
7101.5030.14	Ersatz Wasserleitung Vogelackerweg	-5						
7101.5030.18	Ersatz Wasserleitung Winkel- + Sägeweg	77						
7101.5030.17	Projekt Ersatz WL Dorfmatstrasse	7						
7101.5030.20	Ersatz Wasserleitung Eptingerstrasse 3. Etappe **		90					
7101.5030.21	Ersatz Wasserleitung Eptingerstrasse 4. Etappe		90					
7101.5030.22	Ersatz Wasserleitung Badweg 1. Etappe			90				
7101.5030.23	Ersatz Schieberkreuz Dorfmat/Teichmat			30				
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Dorfmatstrasse				210			
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Badweg 2. Etappe				90			
7101.5030.XX	Projektiertung Ersatz WL Teichmatweg					15		
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Futtersteigweg 1. Etappe					90		
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Teichmatweg						100	
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Futtersteigweg 2. Etappe						90	
7101.5030.XX	Projektiertung Ersatz WL 2031							20
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Futtersteigweg 3. Etappe							90
7101.5040.00	Projektiertung neue Wasseraufbereitung z'Hof	126						
7101.5040.02	Ausführung neue Wasseraufbereitung z'Hof *		4'800	4'100				
7101.5620.00	Investitionsbeitrag Nordanschluss an Niederdorf			600				
7101.6	EINNAHMEN	27	75	1'875	75	75	75	75
7101.6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton	8						
7101.6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden			1'800				
7101.6371.00	Anschlussbeiträge	19	75	75	75	75	75	75

* Wird im Jahr 2025 nicht ausgeführt. Ins Jahr 2026 verschoben.
** War im Jahr 2024 budgetiert. Ausführung im Jahr 2025.

4.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Investitionsplanung sieht vor, dass gleichzeitig mit der Sanierung eines Strassenzuges auch der Leitungersatz vorgenommen wird.

Da das Abwassernetz in einem grundsätzlich guten Zustand ist, sind im Jahr 2026 wiederum keine Investitionen geplant. Im Budgetjahr 2026 und den Planjahren 2028 und 2030 übersteigen die Investitionseinnahmen die Ausgaben. In den Planjahren 2027 bis 2029 wird moderat investiert.

Beträge in 1'000

Konto	Investitionsprojekt Abwasserbeseitigung	Rechnung	Budget	BUDGET	PROGNOSEJAHR			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Nettoinvestitionen pro Jahr		17	-75	-75	45	-60	115	-60
7201.5	AUSGABEN	36	0	0	120	15	190	15
7201.5030.01	Ersatz Abwasserleitung Hintere Gasse							
7201.5030.09	Ersatz Abwasserleitung Milcherweg	15						
7201.5030.11	Projektierung Ersatz ABWL Dorfmatstrasse	4						
7201.5030.12	Anpassung ABWL entlang WB	2						
7201.5030.10	Ersatz Abwasserleitung Winkelweg/Sägeweg	15						
7201.5030.XX	Ersatz Abwasserleitung Dorfmatstrasse				120			
7201.5030.XX	Projektierung Ersatz ABWL Teichmattweg					15		
7201.5030.XX	Ersatz Abwasserleitung Teichmattweg						100	
7201.5030.XX	Inliner ABWL nach TV-Kontrolle						90	
7201.5030.XX	Projektierung Ersatz ABWL 2031							15
7201.6	EINNAHMEN	19	75	75	75	75	75	75
7201.6371.00	Anschlussbeiträge	19	75	75	75	75	75	75

4.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Es sind keine Investitionen geplant.

Beträge in 1'000

Konto	Investitionsprojekt Abfallbeseitigung	Rechnung	Budget	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Nettoinvestitionen pro Jahr		0	0	0	0	0	0	0
7301.5	AUSGABEN	0	0	0	0	0	0	0
7301.5		0	0	0	0	0	0	0
7301.6	EINNAHMEN	0	0	0	0	0	0	0
7301.6	Beiträge	0	0	0	0	0	0	0

4.5 Zusammenfassung/Aufteilung der Investitionen der Einwohnergemeinde

Beträge in 1'000

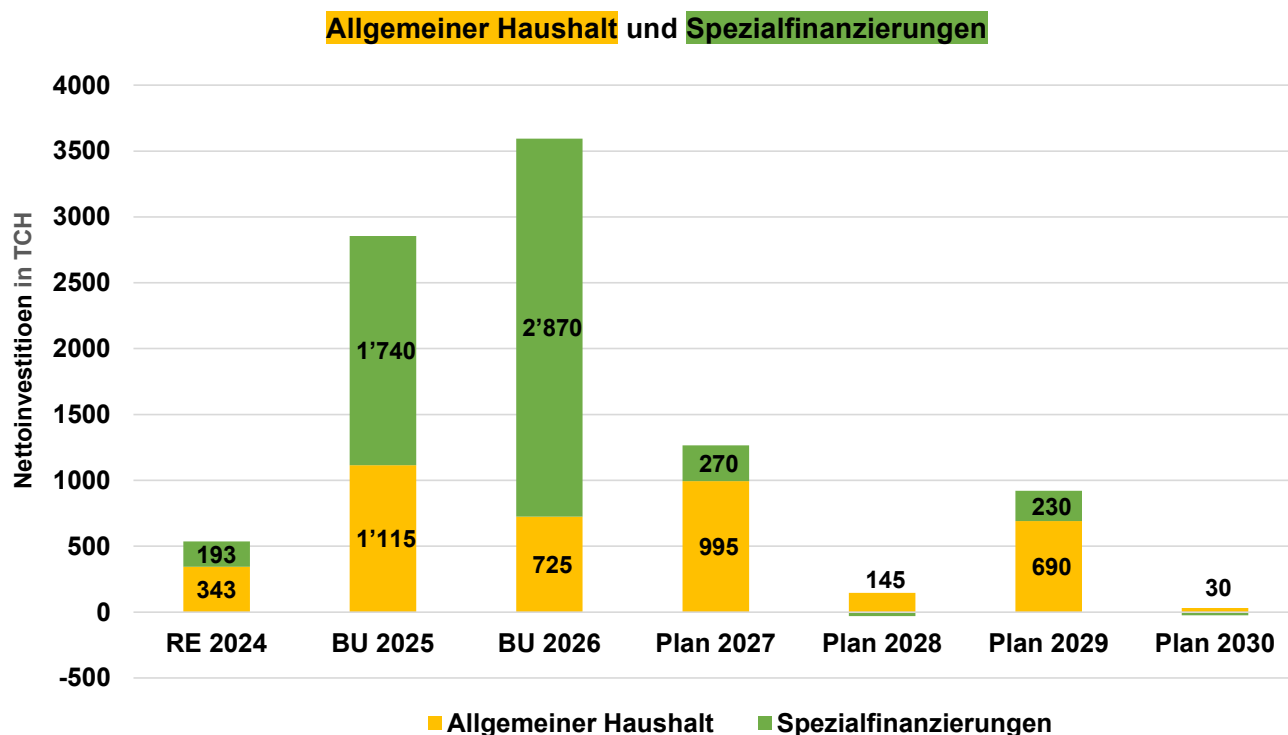
Gesamtinvestitionen*		Rechnung	Budget**	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ausgaben	0 Allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	500.0	70.0	0.0	0.0	0.0
	1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	2 Bildung	32.0	140.0	100.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	6 Verkehr	282.0	165.0	125.0	925.0	145.0	690.0	30.0
	7 Umweltschutz und Raumordnung	24.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	> SF Wasserversorgung	203.0	180.0	4'820.0	300.0	105.0	190.0	110.0
	> SF Abwasserbeseitigung	36.0	0.0	0.0	120.0	15.0	190.0	15.0
	> SF Abfallbeseitigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Investitionsausgaben	581.0	485.0	5'545.0	1'415.0	265.0	1'070.0	155.0
Einnahmen	0 Allgemeine Verwaltung							
	6 Verkehr	0.0						
	7 Umweltschutz und Raumordnung							
	> SF Wasserversorgung	27.0	75.0	1'875.0	75.0	75.0	75.0	75.0
	> SF Abwasserbeseitigung	19.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
	> SF Abfallbeseitigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionseinnahmen		46.0	150.0	1'950.0	150.0	150.0	150.0	150.0
NETTOINVESTITIONEN		535.0	335.0	3'595.0	1'265.0	115.0	920.0	5.0

SF = Spezialfinanzierung

* Werte gerundet

** Die Spalte «Budget 2025» wurde um diejenigen Ausgaben bereinigt, die nicht ausgeführt wurden (Allg. Verwaltung, Kunstrassen und Wasserwerk z'Hof).

4.5.1 Aufteilung der Nettoinvestitionen



Prozentuale Aufteilung der Investitionen auf Allg. Haushalt und Spezialfinanzierungen

36.0%	60.9%	79.8%	21.3%	-26.1%	25.0%	-500.0%
64.0%	39.1%	20.2%	78.7%	126.1%	75.0%	600.0%

5. Wertung des Aufgaben- und Finanzplans durch den Gemeinderat

Die wirtschaftliche Lage ist von grossen Unsicherheiten (Ukrainekrieg, Nahostkonflikt, USA-Zölle und Geldpolitik usw.) geprägt. Die Prognosen zeigen ein schwaches Wachstum mit leicht steigender Arbeitslosigkeit mit einer sich eintrübenden Konjunkturprognose.

Ausdruck dieser Unsicherheit ist, dass Geschäfte von der Einwohnergemeindeversammlung respektive an der Urne abgelehnt oder zur Überarbeitung zurückgewiesen wurden. Projekte, die hohe Investitionsausgaben und Folgekosten nach sich ziehen werden kritisch beurteilt und in Frage gestellt.

Sorgen bereiten dem Gemeinderat die steigenden Ausgaben im Bereich der Bildung und der Altersfinanzierung. Allein mit den gesamten Steuereinnahmen der Gemeinde kann der Bereich Bildung nicht finanziert werden.

Sorgen macht sich der Gemeinderat auch, dass die Gemeinde zur Finanzierung der vielfältigen, mehrheitlich «diktierten» Aufgaben, auf fremde Einnahmequellen, wie den kantonalen Finanzausgleich angewiesen ist, welcher durch die Gebergemeinden mit ihrer Initiative resp. dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag reduziert werden soll. Weiter Sorgen bereitet dem Gemeinderat der Umstand, dass sich infolge der Finanzknappheit das politische Klima in der Gemeinde aufheizt und dass bei Annahme von Gesetzesinitiativen mit Steuerausfällen zu rechnen ist.

Finanziell steht die Gemeinde vor Herausforderungen. Der Betrieb (Erfolgsrechnung) – das jährliche strukturelle Defizit beträgt ca. 0.5 Mio. Franken – und die Investitionen können nicht aus selbst erwirtschafteten Finanzmitteln finanziert werden. Das zeigt sich einerseits am negativen Selbstfinanzierungsgrad und andererseits am Finanzierungsfehlbetrag. Lösungen müssen gefunden werden. Nur das Bewirtschaften oder das Adressieren der Probleme ist nicht zielführend. Der Betrieb muss, wo möglich, schlanker werden. Bei den Investitionen hat der Gemeinderat mit dem Entscheid nur alle zwei Jahre einen Strassenzug zu sanieren einen ersten Schritt getan.

Betreffend die **beeinflussbaren** Ausgaben der Erfolgsrechnung ist der Gemeinderat auf die Mithilfe aus/von der Bevölkerung, der Schulleitung und dem Schulrat, um die Wichtigsten zu nennen, angewiesen.

Gefordert sind auch der Kanton und der Landrat. Im Sinne der fiskalischen Äquivalenz (z.B. Primarschule) und der Variabilität besteht Handlungsbedarf. Die Aufgabenzuordnung ist zu analysieren und neu zu ordnen.

Tatsache ist, dass die Gemeinde die Aufgaben – sei es durch übergeordnete Gesetzgebung auferlegte oder selbstgewählte – des Gemeinwesens angemessen erfüllen muss. In Bezug auf die selbstgewählten und somit bestimmbar Aufgaben ist Handlungsbedarf angezeigt. Jede Ausgabe und (neue) Aufgabe(n) (z.B. Volksbibliothek, Sportanlage, Anzahl Klassen, Schulraumplanung, Wasserwerk, Übernahme Kosten für Kremation) die im Einflussbereich des Gemeinderates und der Versammlung liegen, müssen auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden. Es gilt das Prinzip der *Wirtschaftlichkeit*, wonach die Ausgaben immer nach dem «Kosten-Nutzen-Prinzip» vorzunehmen sind. Die knappen finanziellen Mittel sind bewusst einzusetzen.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde sowie der Spezialfinanzierungen für die Jahre 2026 – 2030 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Oberdorf, 6. Oktober 2025